

2674/AB
vom 07.09.2020 zu 2716/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.433.788

Wien, 21.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2716 /J des Abgeordneten Schnedlitz betreffend Dienstwägen in Ihrem Ressort** wie folgt:

Fragen 1 bis 6, 8 bis 10 und 14:

- *Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der aktuelle Fuhrpark Ihres Ministeriums mit Stand 1. Juli 2020? (Bitte um genaue Aufschlüsselung sämtlicher Fahrzeuge nach Automarke und genauer Modellbezeichnung)*
- *Wie hoch waren die tatsächlichen Anschaffungskosten für die in Frage 1 genannten Fahrzeuge?*
- *Unter welcher Begründung wurden die in der Frage 1 genannten Fahrzeuge angeschafft?*
- *Welcher Personenkreis ist für die Benützung der Fahrzeuge lt. Frage 1 autorisiert?*
- *Wann genau wurden die Fahrzeuge lt. Frage 1 angeschafft?*
- *Besitzen die in Frage 1 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.B. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)*
 - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.*
 - b. *Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.*

- c. Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung wem in Ihrem Ministerium das jeweilige Fahrzeug mit Sonderausstattung zugeteilt ist bzw. wer zur Benutzung dieser jeweiligen Fahrzeuge autorisiert ist.
- Welche Dienstkraftwagen stehen Ihnen als Bundesminister zur Verfügung?
 - Wie hoch waren die Anschaffungskosten der in Frage 8 betroffenen Fahrzeuge?
 - Besitzen die in Frage 8 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.B. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.
 - b. Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.
 - Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter Frage 1 genannten Fahrzeuge seit Regierungsantritt?

Hiezu darf ich auf die folgende Tabelle verweisen und festhalten, dass alle Fahrzeuge zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse angeschafft wurden und keines der Fahrzeuge eine Sonderausstattung hat.

Modell	Anschaffungszeitpunkt	Kaufpreis bzw. Leasingrate pro Monat	Personenkreis	Kosten für Erhaltung und Treibstoff ⁵⁾	Versicherung pro Jahr
BMW 730 Ldx Drive ¹⁾	10.10.2019	Leasing 304,84€	HBM, Kabinett	2.814,20 €	4.375,44 €
Ford Galaxy 2.0 Trend ²⁾	28.06.2018	25.259,93 €	Bedienstete BMASGK	487,32 €	1.232,34 €
VW Sharan 1.9 TDI ³⁾	13.10.2004	20.013,23 €	Bedienstete BMASGK	310,93 €	453,95 €
BMW 520i ⁴⁾	28.09.2018	Leasing 385,03€	Bedienstete BMASGK	316,82 €	1.299,57 €

- 1) Zum BMW 730 Ldxdrive: Dieses Fahrzeug wurde am 30. Juli 2020 durch ein e-Fahrzeug (Audi e-tron 55 quattro advanced) – ebenfalls auf Leasingbasis – ersetzt.
- 2) Zum Ford Galaxy: wird für dienstliche Zwecke eingesetzt
- 3) Zum VW Sharan: Dieser Wagen wird nur mehr für Transportfahrten (Siedlungen usw.) eingesetzt und von den Bediensteten der Wirtschaftsstelle gelenkt. Somit erspart sich das Ressort eine Anmietung von Transportfahrzeugen. Sobald allerdings eine größere Reparatur fällig wird, wird dieses Fahrzeug ausgeschieden.
- 4) Zum BMW 520i: Dieses Fahrzeug wurde am 2.6.2020 dem BMKÖES leihweise übergeben, läuft aber bis zum Ende des Leasingvertrages 9/2020 im Stand des BMSGPK.
- 5) Die Erhaltungs- und Treibstoffkosten beziehen sich auf den Zeitraum vom Amtsantritt bis zum Stichtag der Anfrage.

Frage 7: Wie viele Kraftfahrer bzw. Chauffeure sind in Ihrem Ministerium beschäftigt?

Insgesamt steht ein Fahrer im Personalstand (der Zentralleitung) des BMGSPK.

Fragen 11 und 13: Stehen diese Dienstkraftwagen zur privaten Nutzung des Bundesministers zur Verfügung?

- Wenn ja, welche Distanz wurde seit Regierungsantritt im Rahmen von Privatfahrten von Ihnen als Minister oder anderer Kabinettsmitarbeiter zurückgelegt bzw. wie viele Kilometer wurden jeweils im Vergleich dazu dienstlich zurückgelegt? (Bitte um Auflistung der Distanz und des Zeitraums der Privatfahrten inklusive zusätzlicher Ausweisung von Privatfahrten ins Ausland seit Regierungsantritt in dieser Gesetzgebungsperiode der jeweiligen Personen).
- Wurden für Privatfahrten lt. Frage 11 auch Chauffeure bzw. Kraftfahrer in Anspruch genommen? (Bitte um Auflistung gemäß der Kriterien der Frage 11 a)

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 auch zur privaten Benützung zur Verfügung. Dafür leisten sie – wenn sie nicht auf diese Privatnutzung verzichten – den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten finanziellen Beitrag. Die private Nutzung des Dienstwagens ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Frage 12: Gibt es innerhalb Ihres Ministeriums Regeln für die private Nutzung von Dienstwagen?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, für welchen Personenkreis?
- c. Wenn nein, warum nicht?

Eine Privatnutzung der Dienstkraftfahrzeuge ist für Bedienstete des BMSGPK nicht vorgesehen.

Frage 15: Kam es seit Regierungsantritt zu Unfällen und Schadensfällen mit Fahrzeugen lt. Frage 1?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, welche Kosten standen im Detail damit im Zusammenhang?

Es gab seither keine Unfälle mit den Dienstkraftwagen.

Frage 16: Wurden im Zusammenhang mit einem Fahrzeug Ihres Ministeriums lt. Frage 1 seit Regierungsantritt Strafmandate ausgestellt (z.B. aufgrund von Verstößen gegen die StVO, Falschparken, etc.)? (Bitte um Auflistung der einzelnen Mandate inklusive Begründung und durch wen im Detail die Strafmandate getragen wurden)

Strafen werden von den Chauffeuren aus deren Privatvermögen beglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

